***Kopie***

Herr Egon Müller
Abteilung Alter
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Bahnhofstrasse 5

4410 Liestal

2. August 2021

**Stellungnahme zum RRB-Entwurf betreffend die Auswirkungen auf die Pflegenormkosten im stationären Bereich aufgrund bundesrechtli­cher Anpassung der Vergütung des Pflegematerials**

Sehr geehrter Herr Müller

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG dankt Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme zum RRB-Entwurf betreffend die Auswirkungen auf die Pflege­normkosten im stationären Bereich aufgrund bundesrechtlicher Anpassung der Ver­gütung des Pflegematerials.

Der VBLG ist erfreut, dass einer alten Forderung des Verbands und der Gemeinden Rechnung getragen wird, indem die Krankenversicherungen wieder Produkte aus der Mittel und Gegenständeliste (MiGeL) übernehmen müssen. In Ihrem Entwurf schlagen Sie zwei unterschiedliche Umsetzungstermine vor, wobei bei beiden die finanzielle Entlastung der Gemeinden in der Summe gleich hoch ausfällt. Auch wenn eine Entlastung der Gemeinden bereits im 4. Quartal 2021 attraktiv erscheint, ist es für die beteiligten Partner wahrscheinlich in der Praxis nicht machbar, diesen sportlichen Zeitplan einzuhalten. Ein Start per 1. Januar 2022 erscheint darum unter der Prämisse, dass in der Summe die gleichen Entlastungen für die Gemeinden an­fallen, durchaus opportun.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

|  |  |
| --- | --- |
| Präsidentin: | Geschäftsführer: |
| sign. | sign. |
| Regula Meschberger | Matthias Gysin |

**Kopie an:**

- Regierungsrat Thomas Weber

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Gene­ralversammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Ver­bandsver­nehmlassungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Vernehm­lassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Zahl der Ge­meinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Ver­bandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalversammlung hat uns beauf­tragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.